

Gehörlosen-Sportverein Chemnitz 1929 e.V.

Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen
2. Die Mitgliedschaft gilt immer für ein volles Jahr. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vereinsvorstand oder einem der Abteilungsleiter schriftlich mit Einhaltung der Kündigungsfrist von 1 Monat (zum 30.11.) erklärt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter. Eine rückwirkende Abmeldung ist nicht möglich.
3. Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar des darauf folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist immer für ein volles Jahr spätestens bis zum **31. März jedes Jahres** zu entrichten, unabhängig vom Eintritts- oder Austrittsdatum.
5. Der Mitgliedsjahresbeitrag **2011** an den Verein beträgt:

	Monatlicher Anteil	Jahresbeiträge
a) Kinder bis 14 Jahre	1,50 €	18,- €
b) Kinder und Jugendliche 15 - 18 Jahre	1,75 €	21,- €
c) Schüler, Azubi, Studenten über 18 Jahre auf Antrag	2,08 €	25,- €
d) Erwachsene ab 22 Jahre	3,00 €	36,- €
e) Erwachsene passiv	2,50 €	30,- €
e) Ehrenmitglieder ab 70 Jahre		beitragsfrei

6. In dem Beitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes und der Betrag von 6,- € an den Stadtverband der Gehörlosen Chemnitz (nur Erwachsene) inbegriffen.
7. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Konto des Vereins oder bar an den Schatzmeister Frank Böttger zu zahlen.
8. Die Bankverbindung lautet:
Gehörlosensportverein Chemnitz
Sparkasse Chemnitz
Konto-Nr.: 350 3001 491
BLZ: 870 500 00
Verwendungszweck: Name oder Abteilung Jahresbeitrag 2011
9. Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen Beitragsermäßigung/Beitragserlass wünschen, kann dies auf schriftlichen Antrag und nach Beschlussfassung durch den Vorstand gewährt werden.